



INSTITUT  
FÜR SINNZENTRIERTE  
FÜHRUNG GMBH

# **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

Für Fortbildungen, Lehrgänge und Seminare  
Institut für Sinnzentrierte Führung, GmbH

---

## 1. GELTUNGSBEREICH

Diese Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Fortbildungen, Seminare und Lehrgänge, die vom INSTITUT FÜR SINNZENTRIERTE FÜHRUNG, GmbH, Basel (im Folgenden „ISF“ genannt) durchgeführt werden.

Der Einfachheit halber und um die Lesbarkeit zu verbessern werden jeweils männliche Formulierungen benutzt. Es sind jedoch sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

---

## 2. ANMELDUNG

Sofern für die jeweilige Veranstaltung nichts anderes angegeben ist, haben Anmeldungen durch Verwendung des Anmeldeformulars schriftlich an die Adresse des ISF, Eulerstrasse 9, 4051 Basel, oder per E-Mail an der Adresse [info@i-s-f.ch](mailto:info@i-s-f.ch) zu erfolgen. Das Anmeldeformular ist über die Homepage des ISF ([www.i-s-f.ch](http://www.i-s-f.ch)) abrufbar oder per E-Mail erhältlich. Die Anmeldung ist verbindlich. Um die Anmeldung bearbeiten zu können sind die persönlichen Daten und die gewählten Kursmodule vollständig anzugeben.

Der Eingang der Anmeldung eines Teilnehmers wird vom ISF durch Versand einer „Vorankündigung“ samt Rechnung für das gebuchte Kursmodul bestätigt. Für eine definitive Kursanmeldung, muss der Kurspreis innerhalb von 10 Tagen auf das angegebene Konto eingezahlt werden. Dabei ist das Datum der Gutschrift der Kursgebühr auf dem Konto des ISF entscheidend. Nach Zahlungseingang wird eine Anmeldebestätigung ausgestellt, die mit der Reservierung eines Kursplatzes verbunden ist (Vertragsabschluss).

Da die Kurse eine vom ISF festgelegte, beschränkte Teilnehmeranzahl haben, ist für die Vergabe von Kursplätzen das Datum der Einzahlung entscheidend. Falls nicht rechtzeitig eingezahlt wird, kann ein Platz nicht garantiert werden. Falls wegen verspäteter Einzahlung kein Platz mehr frei ist, wird das Kursgeld zurückerstattet.

Bei Gruppenkursen hängt die Abhaltung des Kurses vom Erreichen der vom ISF festgelegten Mindestteilnehmerzahl ab. Melden sich nicht genügend Teilnehmer an, behält sich das ISF das Recht vor, den Kurs abzusagen. In diesem Fall wird die bereits einbezahlte Kursgebühr vollumfänglich zurückerstattet.

Eine schriftliche Anmeldebestätigung gilt für den Fall, dass dem ISF die Änderung der Adresse des Teilnehmers nicht schriftlich mitgeteilt wurde, als zugestellt, wenn sie an die zuletzt bekannt gegebene Anschrift des Teilnehmers zugestellt wird.

---

## 3. RÜCKTRITT VOM VERTRAG

Der Kursteilnehmer hat das Recht innerhalb von sieben Werktagen (der Samstag zählt nicht als Werktag), gerechnet ab Vertragsabschluss (Eingang der Kursgebühr), vom Vertrag zurückzutreten, sofern der Kurs oder die Veranstaltung nicht bereits innerhalb dieser 7 Werktage ab Vertragsabschluss beginnt. Die Rücktrittsfrist gilt nur dann als gewahrt, wenn die schriftliche Rücktrittserklärung an die für die Kursanmeldung vorgesehene Anschrift gesendet wurde und innerhalb der massgebenden Frist nachweislich per Post abgeschickt oder an dieser Anschrift persönlich abgegeben wurde. Die Kurskosten werden zurückerstattet. Für die Umtriebe wer-

den vom Kursbetrag Fr. 50.- Stornogebühr abgezogen. Wer auf eigenen Wunsch den Ausbildungskurs verlässt bzw. den Lehrgang während eines bereits begonnenen Semesters abbricht, kann keine Rückerstattung der Kurskosten verlangen.

---

#### **4. RÜCKTRITT DURCH DAS ISF**

Das ISF ist unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen berechtigt, aus wichtigem Grund vom Schulungsvertrag zurückzutreten.

---

#### **5. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN**

Die Berechtigung zur Teilnahme am Lehrgang in Logopädiologie (VIKTOR FRANKL ZENTRUM WIEN) setzt das Vorliegen der festgelegten Qualifikationen entsprechend den Bedingungen zur ordentlichen/ausserordentlichen Hörschaft voraus, wie sie in der Ausschreibung zum Lehrgang, abrufbar unter [www.i-s-f.ch](http://www.i-s-f.ch), definiert sind.

---

#### **6. GEBÜHREN UND SONSTIGE KOSTEN**

Die Kursgebühr ist den jeweiligen Ausschreibungen zu den Fortbildungen, Seminaren und Lehrgängen zu entnehmen bzw. im Kurssekretariat zu erfragen. Die Zahlung ist nach Erhalt der Rechnung innerhalb der auf der Rechnung gesetzten Frist fällig (10 Tage). Die Kurskosten berechtigen zur Teilnahme am gewählten Kurs (inklusive Unterlagen). Alle anderen Leistungen müssen separat bezahlt werden. Fahrt- und Aufenthaltskosten sowie Aufwand für Verpflegung sind – sofern in der Kursausschreibung ausnahmsweise nicht ausdrücklich etwas anderes vorgesehen ist – vom Lehrgangsteilnehmer zusätzlich zu bezahlen. Dies bedeutet, dass

sämtliche Hotelleistungen wie Übernachtung, Frühstück, Verpflegung und Tagespauschale des Hotels bzw. Tagungszentrums von den Teilnehmern direkt dem Hotel bezahlt werden müssen. Es steht den Teilnehmern jeweils frei, ausserhalb des Seminarhotels zu übernachten. In diesem Falle bezahlen sie die vom Hotel verlangte Tagespauschale direkt an das Hotel.

Gebühren für Prüfungen sowie weitere Leistungen werden gegebenenfalls zusätzlich zu den Kurskosten in Rechnung gestellt.

Die Tagespauschalen der Tagungszentren in Binningen (BL, Schweiz) und Meran (Südtirol) werden den Teilnehmern durch das ISF vorab in Rechnung gestellt und dem Tagungszentrum weitergeleitet.

---

#### **7. BESTÄTIGUNGEN/ZERTIFIKAT**

Es besteht ein Anspruch auf Ausstellung einer Kursbesuchsbestätigung, wenn der hierfür erforderliche Prozentsatz der in der Ausschreibung festgelegten Kursstunden besucht wurde und die Kursgebühr inkl. aller zusätzlicher Kosten bezahlt worden ist. Sofern eine Prüfung vorgesehen ist, besteht ein Anspruch auf Ausstellung eines Zeugnisses bzw. einer anderen Leistungsbewertung, wenn die obigen Voraussetzungen für die Ausstellung einer Teilnahmebestätigung erfüllt sind und die Prüfung erfolgreich abgelegt wurde.

---

#### **8. ÄNDERUNGEN DURCH DAS ISF**

Das ISF behält sich das Recht vor, im Einzelfall notwendige und für den Teilnehmer zumutbare Änderungen bezüglich des Inhaltes des Schulungsprogramms, der Anzahl der Unterrichts-

stunden und -termine und des Kursortes vorzunehmen.

Einzelne Seminare können aufgrund höherer Gewalt oder mangels Teilnehmer vom Veranstalter kurzfristig, jedoch maximal drei Wochen vor Seminarstart annulliert werden, ohne dass die Kursteilnehmer einen Schaden geltend machen können.

---

## 9. SELBSTÄNDIGE LEHRTÄTIGKEIT

Zur Wahrung des Qualitätsstandards des ISF, des Viktor Frankl Zentrums (VFZ) und der vermittelten Inhalte verpflichten sich die Kursteilnehmer gegenüber dem ISF und dem VFZ, nach Absolvierung des Lehrganges „Logopädagogik“ ohne Autorisierung des VFZ keine selbständige Lehrtätigkeit im Rahmen der Logopädagogik nach Viktor E. Frankl auszuüben. Für die Autorisierung ist das VFZ zuständig. Diese setzt die Absolvierung einer Zusatzausbildung im Rahmen von 400 Stunden voraus.

---

## 10. DATENSCHUTZ

Persönliche Angaben wie Namen und Adresse etc. der Teilnehmer werden elektronisch erfasst und vertraulich behandelt. Die Datenerfassung dient ausschliesslich ISF internen Zwecken, ausser wenn im Interesse des Kursteilnehmers eine Weiterleitung (z.B. für die Ausstellung von externen Prüfungszertifikaten) erforderlich ist. Der Kursteilnehmer stimmt der Zusendung von elektronischem Informations- und Werbematerial des ISF zu. Falls er damit nicht einverstanden ist, kann er das ISF schriftlich benachrichtigen (E-Mail: [info@i-s-f.ch](mailto:info@i-s-f.ch)).

dem Erhalt von elektronischem Informations- und Werbematerial des ISF zu. Sollte diese Zustimmung nicht gegeben sein, ist das ISF schriftlich zu benachrichtigen (z. B. E-Mail: [info@i-s-f.ch](mailto:info@i-s-f.ch)).

---

## 11. FORTBILDUNGEN IN SEMINARHOTELS

Ein teilweiser bzw. tageweiser Besuch eines Seminars ist nur in Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit der Seminarleitung möglich.

---

## 12. UMBUCHUNG/VERSCHIEBUNG

Wird der Besuch eines Seminars nach Absprache mit der Kursleitung aus wichtigen Gründen durch den Kursteilnehmer auf einen späteren Seminartermin verschoben, wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 100.– verrechnet.

Nicht besuchte Seminare und Seminaranteile verfallen. Werden nur Teile des Seminars besucht, so können die versäumten Seminartage grundsätzlich nicht nachgeholt werden. Kleinere Änderungen bei Themen, Themenabfolge und Referenten bleiben vorbehalten.

Alternativ kann die Buchung eines Ersatzteilnehmers bis spätestens vier Arbeitstage vor Seminarbeginn vorgenommen werden. Die Umbuchungskosten werden in diesem Fall nicht eingefordert. Will ein Teilnehmer einen einzelnen Seminaranteil aus zwingenden Gründen umbuchen und in einem anderen Seminarblock besuchen, so wird eine Umbuchungsgebühr von CHF 100.– verrechnet. Der Teilnehmer hat in diesem Fall zu berücksichtigen, dass es ggf. zu Programmänderungen/anpassungen und Überschneidungen kommen kann. Daraus entsteht kein Recht auf anteilige Rückerstattung der Seminargebühr.

---

### 13. ANNULLATION

Die Annullation einer Anmeldung (Rücktritt) ist bis 42 Tage (6 Wochen) vor Seminarbeginn kostenlos möglich. Bei einer Annullation (Rücktritt) innerhalb von 42 – 31 Tage vor Seminarbeginn werden 50% der Kurskosten, bei einem Rücktritt innerhalb von 30 – 1 Tagen vor Seminarbeginn werden 100% der Kurskosten verrechnet, sofern kein Ersatzteilnehmer angemeldet wird. Die Buchung eines Ersatzteilnehmers bzw. einer Vertretung ist jedoch nur bis spätestens vier Arbeitstage vor Seminarbeginn möglich. Bei der Buchung eines Ersatzteilnehmers fällt eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 100.– an.

Die Änderung des Referenten ist in keinem Fall ein Grund für einen Vertragsrücktritt, Ankündigungen über die Person der Vortragenden gelten nicht als Geschäftsgrundlage der Kursanmeldung. Änderungen der Referenten sind jederzeit möglich.

---

### 14. VERSICHERUNG, HAFTUNG, PREISÄNDERUNG

Wir empfehlen den Teilnehmern eine Annullationskostenversicherung abzuschliessen, welche Stornokosten wegen Krankheit und anderer unvorhergesehener Ereignisse abdeckt. Weitere allfällige Schäden welche direkt oder indirekt mit dem Seminarbesuch in Verbindung gebracht werden könnten, sei es Unfall, Krankheit, Diebstahl, Annullation des Seminars durch den Veranstalter etc. sind durch die Teilnehmer selbst zu versichern bzw. abzudecken. Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung ab, die durch die Anwendung des vermittelten Seminar-Wissens entstehen könnten. Es gilt Schweizer Recht, Gerichtsstand ist Basel.

Ausgabe 2011